

PV-Strategie Region Sterngartl-Gusental

Kriterienkatalog

25.11.2024

1. Potenzial und Aufteilungsschlüssel

Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau Erneuerbarer Energieanlagen und der Notwendigkeit auch zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen sollen möglichst in allen Gemeinden unter Beachtung der spezifischen Gegebenheiten PV-Freiflächenanlagen errichtet werden. Hinsichtlich des möglichen bzw. anzustrebenden Ausbaugrads dient die Regionale PV-Strategie in aktueller Version als Grundlage.

2. Flächenpriorität

Priorität für die Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen haben vorbelastete Flächen unter der Voraussetzung, dass diese Flächen für Projektumsetzungen auch verfügbar sind.

3. Mindestkriterien

Als Basis für einen Grundsatzbeschluss für die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens muss ein konkretes Projekt vorliegen bzw. muss dieses die Vorgaben des PV-Kriterienkatalogs des Landes Oö. in der aktuellen Version erfüllen. Beim Kriterium Bodenbonität kann abgewichen werden, wenn aufgrund einer zu geringen Anzahl an Bodenbonitätsklassen im Gemeindegebiet keine PV-Freiflächenanlagen errichtet werden können (aktuell lt. PV-Kriterienkatalog des Landes Oö. auf den zwei besten Bodenbonitätsklassen pro Gemeinde keine PV-Freiflächenanlagen möglich).

4. Zusatzkriterien

Ein Projekt muss einen ausreichenden Mehrwert für die Gemeinde ergeben. Siehe hierzu Referenzquelle c, Kapitel 9 Kriterienkatalog, Abschnitt 3 Anforderungen an das Ökologiekonzept (Doppelnutzung Landwirtschaft und/oder Biodiversität) und Abschnitt 5 Sozioökonomische Anforderungen (finanzielle Bürgerbeteiligung beim Projekt, Strombezugsmöglichkeit etwa als EEG, Raumordnungsvertrag vergleichbar zu Baulandsicherungsvertrag). Das Projekt soll darüber hinausgehend Vorteile generieren etwa in Bezug auf Infrastrukturverbesserungen, Öffentlichkeitsarbeit und lokaler bzw. regionaler Wertschöpfung. Abweichungen von Kriterien sind nicht ausgeschlossen, aber ausreichend zu begründen.

5. Landwirtschaft

Durch eine Umwidmung darf es zu keiner existenziellen Notsituation jenes Landwirtschaftsbetriebs kommen, der die Fläche bisher gepachtet hat.

Jene landwirtschaftliche Flächen im Grünland, die als Futterbasis für den Fortbestand eines landwirtschaftlichen Veredelungsbetriebes und zur Einhaltung der Obergrenzen für den GVE Besatz erforderlich sind, dürfen nicht aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden. Der Weiterbestand eines landwirtschaftlichen Betriebs ist sicherzustellen. Bei diesen Flächen muss der bäuerliche Familienbetrieb und eine ökologische Lebensmittelproduktion auf ausschließlich landwirtschaftlichen genutzten Flächen im Vordergrund stehen. Eine Beurteilung soll seitens der Ortsbauernschaft auf Gemeindeebene stattfinden und eine agrarfachliche Stellungnahme ist im Widmungsverfahren erforderlich.

6. Transparenz

Zum Projektvorhaben sind ausreichende Informationen bereitzustellen, Bezug nehmend auf die Referenzquellen a, b und c Kapitel 9 Kriterienkatalog sowie Punkte 4 und 5.

Referenzquellen

- a. Kriterienkatalog Land Oö für PV-Freiflächenanlagen:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/259165.htm>

- b. Verfahrenshandbuch für erneuerbare Energien auf Grundlage der EU-Richtlinie 2018/2001 – Fotovoltaik:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt_US/202409-17_Verfahrenshandbuch-Photovoltaikanlagen-Version1.2.pdf

- c. Fotovoltaik Freiflächenstrategie Energiebezirk Freistadt, Kap. 9 Kriterienkatalog:

<https://www.energiebezirk.at/strategie-photovoltaik-freiflaechen/>

- d. OÖ Fotovoltaik-Strategie 2030:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/259164.htm>

- e. PV-Strategie Sterngartl-Gusental https://www.sterngartl-gusental.at/download-pv_strategie-region-sterngartl-gusental/